

# Zum Tag des guten Willens - 18. Mai 1942

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **46 (1941-1942)**

Heft 14

PDF erstellt am: **04.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-314405>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Zum Tag des guten Willens - 18. Mai 1942**

1941 sind 27 000 Exemplare in deutscher und 20 000 Exemplare in französischer Sprache vom Jugendblatt « Zum Tag des guten Willens » verteilt worden, und dies neben der zur 650-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft herausgegebenen Jugendschrift. Wiederum haben die jungen Leser an den Wettbewerben des Blattes lebhaften Anteil genommen und sich mit 1858 Einzelarbeiten und 9 Klassenarbeiten eingestellt. Das Ergebnis der Sammlung von « Friedenszwanzigern » für kriegsgeschädigte Schweizerkinder und für die internationale Kinderhilfe ergab den überraschend hohen Betrag von 534 Franken. Eine Klasse hat allein 200 Franken einbezahlt.

Wir bemühten uns, einen Preisaufschlag für das Jugendblatt zu vermeiden und begnügten uns mit einem ganz kleinen Papierpreiszuschlag von 50 Rp. pro je volles bestelltes Hundert. Dieser Zuschlag und ein Beitrag des Schweizerischen Lehrerinnenvereins von 50 Franken halfen mit, daß das Defizit nur Fr. 5.95 betrug.

Für die Ausgabe von 1942 kommen wir aber nicht ohne Preiserhöhung auf 7 Rappen pro Exemplar herum. Für die französische Ausgabe wurde dieser Preis schon 1941 verlangt, ohne daß eine Verminderung der Bestellungen erfolgt wäre.

Wenn wir angesichts jedes Jahr drohender neuer Schwierigkeiten jeweils mit einigem Zögern an die Vorarbeiten für die Herausgabe des Jugendblattes herangehen, so dürfen Redaktor und Redaktionskommission andererseits jedes Jahr soviel ermunternde Hilfe für die Verbreitung des Jugendblattes erfahren, daß ihr Kleinmut beschämt wird.

Das Jugendblatt « Zum Tag des guten Willens » (18. Mai 1942) wird sich für die Auslandkinder-Hilfe, einer Organisation des Roten Kreuzes, einsetzen. Die jungen Leser werden angesichts der bitteren Not der Kinder in den vom Krieg heimgesuchten Ländern gerne als kleines Dankopfer für den Frieden im Schweizerland ihr Scherflein beitragen zur Linderung jener Not. Die Hilfsbereitschaft der Schweizerjugend steht außer Frage. Damit aber der Ruf an möglichst viele Kinder gelange, ist es notwendig, daß sich für dessen Verbreitung nicht nur die bisherigen treuen Freunde einsetzen, sondern daß weitere Kreise dem Blatte « Zum Tag des guten Willens » ihr Interesse entgegenbringen.

Seid darum eifrig besorgt, die Bestellungen auf das Jugendblatt recht zahlreich und recht frühzeitig an die gewohnte Adresse zu senden. Wegen verspäteter Bestellung können jeweils keine Jugendblätter mehr nachgedruckt werden, und Tausende von Schülern erleben die Enttäuschung, das Blatt nicht zu erhalten. Der Inhalt des Blattes wird wiederum guten Stoff bieten zu kulturgeschichtlicher Betrachtung, zu nützlicher Unterhaltung bei Lied und Wettbewerb.

Für alle freundliche Mitarbeit für die Verbreitung und für die geistige und « materielle » Auswertung des Blattes « Zum Tag des guten Willens » dankt zum voraus das Redaktionskomitee.

Bestellungen auf das Blatt sind zu richten an: L. Wohnlich, Bühler (Kt. Appenzell A.-Rh.), Telephon 9 21 68. Pünktliche Zahlung erbeten auf Postcheckkonto IX 6303, St. Gallen.